

Werden Sie Mitglied im VskA!



Der VskA // Verband für sozial-kulturelle Arbeit ist der Fachverband der Nachbarschaftsarbeit in Deutschland und vernetzt und unterstützt seine Mitgliedsorganisationen.

Die Mitgliedsorganisationen im VskA

- arbeiten gemeinwesenorientiert
- verfolgen gemeinnützige, mildtätige und sozial-kulturelle Zielsetzungen
- fördern bürgerschaftliches und freiwilliges Engagement
- betreiben ein sozial-kulturelles Zentrum (Nachbarschaftshaus, Familienzentrum, Bürgerhaus, Stadtteilzentrum, Mehrgenerationenhaus etc.)
- sind den Grundsätzen individueller Selbstbestimmung, persönlicher Freiheit und Humanität verpflichtet

VskA ist das Forum für Fachaustausch und Innovation im Bereich Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit, Sozialraumorientierung und Stadtentwicklung

Die Zusammenarbeit im VskA ist durch hohe Fachlichkeit und Kollegialität geprägt. Der VskA unterstützt seine Mitglieder durch Beratung, Fortbildung und Modellprojekte zur Erprobung neuer Arbeitsansätze und gemeinsame, öffentlichkeitswirksame Aktionen.

VskA ermöglicht fachliche Weiterentwicklung, Reflexion und Qualitätssicherung

Aufbauend auf den Traditionen der weltweiten Settlementbewegung unterstützt der VskA Qualität und Wirksamkeit seiner Mitglieder durch fachlichen Austausch und Positionierungen. Der VskA arbeitet eng mit Hochschulen und Wissenschaft, sowie sozial-kulturellen Organisationen in Europe und Nord-Amerika zusammen.

VskA bietet kollegiale Unterstützung bei alltagspraktischen Fragen von Nachbarschaftshäusern und Begegnungszentren

Fragen, die im Alltagsbetrieb von Nachbarschaftshäusern aufkommen - von der Anwendung gesetzlicher Regelungen zur Gestaltung von Räumen und organisatorischen Abläufen - finden im VskA Antworten.

VskA gibt fachlichen Rückhalt und Austausch

Im VskA treffen Sie Kollegen und Kolleginnen und erleben, dass Sie Teil einer weltweiten Bewegung sind.

VskA ist die Interessenvertretung für Gemeinwesen- und Nachbarschaftsarbeit

Der VskA vertritt die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen in der Fachöffentlichkeit und in Gesprächen und Verhandlungen mit Politik und Verwaltung.

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Brauchen Sie weitergehende Informationen? Möchten Sie den VskA oder eine seiner Mitgliedsorganisationen persönlich kennen lernen? Dann wenden Sie sich gerne an uns.



Beitragsordnung

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages im VskA e.V. - Bundesverband richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter*innen der Mitgliedsorganisation.

Er wird einmal jährlich in Rechnung gestellt.

<u>Anzahl der Mitarbeiter:innen</u>	<u>Beitragshöhe</u>
(in Vollzeitäquivalenten)	
keine	50 €
unter 50	200 €
unter 150	400 €
unter 300	800 €
mehr als 300	1.000 €

Auf Antrag kann die Höhe des Mitgliedsbeitrages ermäßigt werden.

Besteht im Bundesland, in welchem eine Mitgliedsorganisation ihren Sitz hat, eine Landesgliederung des VskA Bundesverbandes, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag durch einen von der jeweiligen Landesgliederung festzulegenden Zusatzbeitrag. Die Differenz zwischen regulärem und erhöhtem Mitgliedsbeitrag gibt der VskA Bundesverband an die jeweilige Landesgliederung gem. §2 Abs. 4. Vereinssatzung weiter.

Die Landesgliederungen erheben von Mitgliedsorganisationen, die nicht im Bundesverband Mitglied sind, einen Mitgliedsbeitrag der dem im Bundesverband entspricht und geben diesen an den Bundesverband weiter.

beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 23.09.2020